

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Brensbach (Kostenbeitragssatzung) vom 01.08.2018

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 8.5.2018 (GVBl., S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl., S. 142), zuletzt geändert am 7.5.2020 (GVBl. S. 318), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach in ihrer Sitzung amnachstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Brensbach (Kostenbeitragssatzung) beschlossen:

Artikel 1:

In § 2 „Kostenbeitrag“ wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

Soweit die Kinderbetreuung nach der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Brensbach wegen des Betretungsverbot nach der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus einschließlich der jeweiligen Anpassungsverordnungen nicht oder nur als Notbetreuung in Anspruch werden konnte, wird für die Zeit vom 01.04.2020 bis zum 05.07.2020 keine Gebühr nach Absatz 1 erhoben. Darüber hinaus wird zum Ausgleich für die erhobene Gebühr im März 2020, in dem die Kinderbetreuung nur teilweise in Anspruch genommen werden konnte, für die Zeit vom 06.07.2020 bis zum 31.07.2020 ebenfalls keine Gebühr nach Absatz 1 erhoben.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brensbach, den 2. Juli 2020

Der Gemeindevorstand

Rainer Müller

(Bürgermeister)